

BVES - Bundesverband Energiespeicher e.V.

Positionierung zu Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur zur Weiterentwicklung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten für Sekundärregelung und Minutenreserve

BVES begrüßt die BNetzA-Eckpunkte als richtigen Schritt in ein kosteneffizientes und sicheres Energiesystem der Zukunft

Der BVES begrüßt das Vorhaben der Bundesnetzagentur (BNetzA), mit dem Ziel der Kostensenkung die Flexibilisierung des Strommarktes voranzubringen und unterstützt die BNetzA, in diesem Zuge die Märkte für Sekundärregelung und Minutenreserve weiterzuentwickeln.

Die zukünftige Stromerzeugung wird zum Großteil von volatil einspeisenden Energiequellen wie Wind und Photovoltaik gedeckt. Flexibilität und schnelle Reaktionszeiten bekommen in diesem Kontext eine immer höhere Bedeutung. Die derzeitigen Regelungen im Sekundär- und Minutenreservemarkt lassen eine Beteiligung von Wind-, PV- Kraftwerken und Speicherlösungen nur eingeschränkt zu.

Durch eine Verkürzung der Ausschreibeweiten und Verringerung der ausgeschriebenen Kapazitäten wird neuen Akteuren wie kleineren Erzeugern und Anbietern von Flexibilität wie bspw. Energiespeichern der Zugang zu den Regelenergiemärkten erleichtert. Die geforderten Leistungen werden auf mehr Schultern verteilt, ohne dabei die Funktionsfähigkeit der Regelleistungsmärkte und die Systemstabilität zu gefährden. Die zusätzlichen Ertragsoptionen können den Preis für die erzeugte Kilowattstunde reduzieren und damit zu einer Reduzierung der Strompreise beitragen.

Die Betriebserfahrungen bestehender Energiespeicher belegen, dass gerade Speichertechnologien eine besonders hohe Zuverlässigkeit sowie Genauigkeit, ein großes Leistungsvermögen und sehr schnelle Reaktionszeiten aufweisen. Dies sind Eigenschaften, die im Regelmarkt besonders gefragt sind. Neben der zeitlichen Entkopplung von Erzeugung und Verbrauch können Energiespeicher folgende unverzichtbare Leistungen für ein zuverlässiges und umweltfreundliches Energiesystem der Zukunft erbringen:

- Leistungsänderung: Eignung für schnelle und große Leistungsänderungen („ramping“) in positiver und negativer Richtung sowohl im Einspeicher- als auch im Ausspeicherbetrieb. Energiespeicher sind damit sehr gut für Ausregelung großer Residuallastgradienten geeignet
- Klassische auktionierte Systemdienstleistungen (Regelenergiemarkt): Lieferung von Primärregelleistung, Sekundärregelleistung und Minutenreserve
- Weitere systemdienliche Leistungen (hierfür bestehen z.T. bilaterale Verträge): Lieferung von Momentanreserve, Spannungshaltung, Netzengpass-Management („Redispatch“), Kurzschlussleistung und Beteiligung beim Versorgungswiederaufbau („Schwarzstartfähigkeit“)

Aufgrund der zunehmenden fluktuierenden Einspeisung Erneuerbarer Energien (EE) in das Stromnetz und der damit einhergehenden Reduzierung des Betriebs konventioneller Kraftwerke werden diese Dienstleistungen künftig in immer größerem Maße benötigt. Überdies tragen Energiespeicher effektiv dazu bei, die thermische Mindesterzeugung von Strom aus konventionellen Kraftwerken zu verringern und liefern somit einen wertvollen Beitrag zur CO₂-Reduktion.

Im Detail bewertet der BVES die Eckpunkte der BNetzA wie folgt:

I. Sekundärregelleistung

1.1. Ausschreibungszyklus

Der BVES unterstützt den Vorschlag, den Ausschreibezyklus von derzeit einer Woche auf einen Kalendertag zu verkürzen, um kleineren und flexibleren Anbietern wie z.B. Energiespeichern, den Zutritt zum Markt zu erleichtern.

Auch für die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) bietet die kalendertägliche Ausschreibung eine verbesserte situationsabhängige Dimensionierung in der Beschaffung von Sekundärreserve. Die zu erwartenden Netzzustände können besser abgebildet werden, so dass auch Kostenersparnisse für die Stromkunden zu erwarten sind.

1.2. Ausschreibungsablauf

Mit der Einführung kürzerer Vorlaufzeiten können Betreiber von Anlagen erneuerbarer Energien ihre Verfügbarkeit besser prognostizieren und somit besser auf kurzfristige Ereignisse reagieren.

Aufgrund betrieblicher Abläufe und systeminhärenter Bearbeitungszeiten ist der angedachte Ausschreibungsablauf jedoch ungünstig und der BVES plädiert dafür, die Zeitpunkte der Ausschreibung von Sekundärregelleistung vorzuziehen. Alternativ könnte die erste Auktion und damit das Ende der Gebotsabgabe für Sekundärregelleistung bereits am Vortag (D-2) stattfinden. Somit steht ausreichend Zeit zur Verfügung, um bei Bedarf eine zweite Auktion am nächsten Morgen um 9:00 Uhr durchzuführen. Eine D-2 Auktion würde darüber hinaus die Möglichkeit bieten, den Vermarktungsprozess D-1 zeitlich zu entzerren und würde keine Vorverlegung der Gebotsabgabe für die Sekundärregelleistung in die frühen Morgenstunden des D-1 Tages erforderlich machen. Mit dem Ziel, dem zusehends immer flexibleren und kleinteiligerem System Rechnung zu tragen ist unser Vorschlag wie folgt:

- D-2 15:00 Uhr, Veröffentlichung der finalen Bedarfe
- D-2 16:00 Uhr, Ende der Ausschreibung
- D-2 16:30 Uhr, Information über Zuschlagserteilung
- D-2 17:00 Uhr, Veröffentlichung der Ausschreibungsergebnisse
- D-1 09:00 Uhr, ggf. zweite Ausschreibung

1.4. Produktzeitscheiben

Im Kontext eines immer volatiler werdenden Systems ist die Umstellung von derzeit zwei täglichen Zeitscheiben (Peak und Off- Peak) auf zukünftig sechs Zeitscheiben à vier Stunden ein sinnvoller Schritt zur Marktintegration von Anbietern kurzfristiger Flexibilität.

1.5. Mindestgebotsgröße

Ein Aufweichen der derzeit fixen Mindestangebotsgrenze von 5 MW auf kleinere Angebotsgrenzen ab 1 MW sollte nicht den Ausnahmefall, sondern den zukünftigen Regelfall darstellen. Bisher ist kleinen Anbietern die Marktteilnahme nur im Zusammenschluss mit anderen Akteuren möglich. Eine Verminderung der Mindestangebotsgrenze auf 1 MW ist im Kontext eines flexiblen und zusehends dezentralen Systems nachdrücklich anzuraten.

1.8. Transparenz- und Veröffentlichungspflichten

Im Rahmen der Annäherung der Sekundärregelleistung an die zeitliche Systematik der Minutenreserve sind auch entsprechende Veröffentlichungspflichten zu begrüßen.

Insbesondere im Kontext einer zunehmenden Transparenzanforderung, speziell für die Ermittlung des variabilisierten Regelleistungsbedarfs, würde die Veröffentlichung auch der nicht bezuschlagten Gebote der Sekundärregelleistung einen effizienten Markt ermöglichen, wie es heute schon bei der Minutenreserve der Fall ist. Die in den letzten Jahren kontinuierlich sinkenden Leistungspreise der Minutenreserve zeigen, dass eine bessere Kenntnis des Marktes sich positiv auf die volkswirtschaftlichen Kosten auswirkt.

1.9. Sekundärhandel

Der BVES teilt die Einschätzung der BNetzA, dass die Marktintegration von Anbietern kurzfristiger Flexibilität kosteneffizient über die Umstellung auf eine kalendertägliche Ausschreibung erlangt werden kann.

1.10. Einheitspreisverfahren vs. Gebotspreisverfahren

Grundsätzlich gilt es, das Verfahren zu wählen, welches das volkswirtschaftlich effizientere Ergebnis zeigt. Im Fall des Einheitspreisverfahrens teilt der BVES die Bedenken der BNetzA. Der fehlende Wettbewerb um den Arbeitspreis könnte zu Mitnahmeeffekten und damit zu höheren Kosten für Unternehmen und Stromkunden führen. Überdies spricht für das Gebotspreisverfahren, dass es bereits zum Einsatz kommt und damit gängige Praxis für die Marktteilnehmer ist.

II. Minutenreserve

Siehe Argumentation zu Sekundärregelleistung.

Die praktizierte Veröffentlichungspflicht der Ausschreibungsergebnisse zeigt, dass sich dies kostendämpfend auf das Gesamtsystem auswirkt (siehe 1.8.).

III. Fazit

Der BVES setzt sich für die wettbewerbliche Weiterentwicklung des Energiemarktes ein. Neue Technologien, Innovationen und Geschäftsmodelle müssen durch eine marktorientierte, technologie neutrale Regulierung angereizt werden, die Diskriminierungen von Technologien beseitigt bzw. gar nicht erst zulässt.

Im Kontext eines zukünftig immer volatileren Energiesystems beschreitet die BNetzA mit der Öffnung der Regelenergiemärkte und der Umstellung auf kürzere Produktlaufzeiten und kleinere Zeitscheiben aus Sicht des BVES den richtigen Weg.